



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/3866/JURA/ID
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Julia Raggl

Klappe: 1451

Innsbruck, 19.11.2019

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.11.2019
zust. Referent: Mag. Gahleitner

Sehr geehrter Herr Mag. Gahleitner,

der oben genannte Gesetzesentwurf passt das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 an die Erfordernisse der 5. Geldwäsche-Richtlinie an.

Neu geschaffen wird die Möglichkeit einer elektronischen Identifikationsfeststellung von Auftraggebern. Die Voraussetzungen dafür hat die Kammer der Wirtschaftstreuhandhändler mittels Verordnung festzulegen. Bereits seit 2017 ist im Finanzmarktbereich eine Online-Identifikation im Rahmen eines videogestützten elektronischen Verfahrens möglich, wobei die Voraussetzungen dafür die Finanzmarktaufsichtsbehörde in der Online-Identifikationsverordnung festgelegt hat.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt diese Neuerung auch im Bereich der Wirtschaftstreuhandhändler als zeitgemäß, gibt jedoch zu bedenken, dass bei den noch festzulegenden Rahmenbedingungen darauf zu achten ist, dass einerseits keine Missbrauchsmöglichkeiten eröffnet werden und andererseits die Kosten zur Implementierung einer Online-Identifikation nicht überschießend sind. So existieren mit der Bürgerkarte bzw. Handysignatur bereits erprobte Systeme zur elektronischen Feststellung der Identität. Im Übrigen begrüßt die Kammer für Arbeiter und

Angestellte für Tirol jegliche Maßnahmen, die die Transparenz von Finanztransaktionen erhöhen und damit das Verschleiern von Vermögenswerten erschweren.

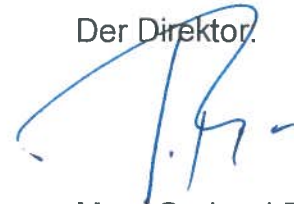
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner